25. Änderung Flächennutzungsplan

Begründung -Entwurf-

Verfahren gem. §§ 3(1)/4(1) BauGB Gemeinde Ostbevern

19	Referenzliste der Quellen	4.9
18	Zusammenfassung	4.8
18	Monitoring	4.7.2
8	Datenerfassung	4.7.1
18	Zusätzliche Angaben	4.7
18	Vermeidung / Ausgleich	
	Katastrophen einschließlich notwendiger Maßnahmen zur	
	gemäß der zulässigen Vorhaben für schwere Unfälle oder	
	Beschreibung der erheblich nachteiligen Auswirkungen	4.6
17	Anderweitige Planungsmöglichkeiten	4.5
17	Umweltauswirkungen	
	zum Ausgleich der erheblichen nachteiligen	
	Geplante Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und	4.4
17	Nichtdurchführung der Planung	
	Prognose über die Entwicklung des Umweltzustands bei	4.3
14	Betriebsphase	
	Umweltauswirkungen der Planung während der Bau- und	
	Umweltzustands (Basisszenario) und der erheblichen	
	Beschreibung und Bewertung des derzeitigen	4.2
12	Einleitung	4.1
12	Umweltbericht	4
1	den Klimawandel	
	Anforderungen des Klimaschutzes und der Anpassung an	3.7
1	Denkmalschutz und Denkmalpflege	3.6
10	Altlasten und Kampfmittelvorkommen	3.5
10	Immissionsschutz	3.4
10	Ver- und Entsorgung	3.3
œ	Belange von Natur und Landschaft	3.2
œ	Erschließung	3.1
œ	Sonstige Belange	ω
5	Änderungspunkte	2
4	Planungsrechtliche Vorgaben	1.4
ω	Derzeitige Situation	1.3
ω	Planungsanlass, Planungsziel	1.2
ω	Änderungsbeschluss und räumlicher Geltungsbereich	1.1
ω	Allgemeine Planungsvorgaben und Planungsanlass	_

1.1 Änderungsbeschluss und räumlicher Geltungsbe-

1.1 Ånderungsbeschluss und räumlicher Geltungsbereich

Der Umwelt- und Planungsausschuss des Rates der Gemeinde Ostbevern hat am 05.11.2015 beschlossen, den wirksamen Flächennutzungsplan nach den Vorschriften der §§ 2 bis 7 BauGB zu ändem, um die Bestandssituation korrekt abzubilden und langfristige Erweiterungsabsichten der hier ansässigen Betriebe planungsrechtlich abzusichern.

Der Anderungsbereich liegt am östlichen Rand der Ortslage Ostbevern und umfasst eine Gesamtfläche von ca. 15,1 ha.

1.2 Planungsanlass, Planungsziel

Anlass für die Änderung des Flächennutzungsplanes sind langfristige Erweiterungsabsichten der innerhalb des Änderungsbereiches ansässigen Firma Vossko GmbH & Co. KG sowie der Tochterfirmen. Aus den seitens des Betriebes vorgelegten Planungen ergibt sich die Notwendigkeit der Änderung des Flächennutzungsplanes sowie des Bebauungsplanes Nr. 17 "Sondergebiet Vosskötter", der 1985 aufgestellt und bereits mehrfach erweitert und geändert wurde. Der Bebauungsplan soll nun – auch um eine "mangelhafte Nachvollziehbarkeit" im Falle einer rechtlichen Prüfung des Bebauungsplanes auszuschließen – auf digitaler Grundlage neu aufgestellt werden. Gleichzeitig sollen die zukünftigen Planungen der im Gebiet ansässigen Betriebe erfasst und planungsrechtlich abgesichert werden.

Somit besteht das Ziel der Änderung des Flächennutzungsplanes darin, diesen an die Bestandssituation und die zukünftigen Festsetzungen des Bebauungsplanes anzupassen.

1.3 Derzeitige Situation

Der ca. 15,1 ha große Änderungsbereich ist baulich geprägt durch die betrieblich genutzten Flächen der Firma Vossko GmbH & Co. KG sowie der Tochterfirmen, einem Hersteller von Tiefkühlprodukten, sowie der Landfleischerei Reckermann. Neben den Büro- und Produktionsgebäuden liegen im Westen des Änderungsbereiches auch zwei Wohnhäuser, die den Betrieben als Betriebsleiterwohnhäuser zugeordnet sind.

Im nordöstlichen Teil des Anderungsbereiches befinden sich eine Kläranlage sowie ein Parkplatz, der dem Betrieb Vosskötter zuzuordnen ist.

Insbesondere in den Randbereichen des Änderungsbereiches bestehen noch erwähnenswerte Grünstrukturen.

Am nördlichen Rand des Änderungsbereiches befinden sich landwirtschaftlich genutzte Flächen, die in westlicher Richtung in einen Garten und daran anschließend in einen Gehölzbestand übergehen. Im Südosten der Fläche liegen landwirtschaftliche Grünflächen (Wiesen) einschließlich eines Stillgewässers (privater Löschwasserteich).

Im sudosten der Flache liegen landwirtschaftliche Grunnlachen (wiesen) einschließlich eines Stillgewässers (privater Löschwasserteich).
Daran anschließend befindet sich am gesamten südlichen Rand des
Änderungsbereiches ein strukturreicher Waldkomplex, der als Landschaftsschutzgebiet ausgewiesen ist (LSG-3913-0004). Im östlichen
Bereich liegt ein in Nord-Süd-Richtung verlaufender, mit Gehölzen
bepflanzter Wall.

Abgesehen von benachbarten Hofstellen liegt der gesamte Änderungsbereich in der freien (unbebauten) Landschaft.

1.4 Planungsrechtliche Vorgaben

Regionalplan

Der geltende Regionalplan (Regionalplan Münsterland, Blatt 8) stellt den Änderungsbereich vorwiegend als "allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche" dar.

Flächennutzungsplan

Der Flächennutzungsplan stellt im Kern des Änderungsbereiches bereits heute "Sonderbaufläche" mit der Zweckbestimmung "Landwirtschaftliche Nutzung und Veredelung" dar. Zudem ist im Norden eine "Fläche für Versorgungsanlagen" mit der Zweckbestimmung "Kläranlage" dargestellt. Im Norden, Westen, Süden und Südosten des Änderungsbereiches befinden sich "Flächen für die Landwirtschaft". Am östlichen Rand des Änderungsbereiches sind darüber hinaus "Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft" dargestellt.

Landschaftsplan, Biotopkataster und NATURA 2000

Der Landschaftsplan des Kreises Warendorf stellt den Änderungsbereich größtenteils als Sondergebiet "Vosskötter" dar. Die Randbereiche des Änderungsbereiches werden als Landschaftsraum zwischen Aa / Elting-Muehlenbach und Bever zur "Anreicherung einer im ganzen erhaltungswürdigen Landschaft mit naturnahen Lebensräumen und gliedernden und belebenden Landschaftselementen" dargestellt. Im Süden des Änderungsbereiches liegt das LSG Wurzliche Heide / Loburg (LSG 3913-0004). Fast deckungsgleich befindet sich dort die Biotopverbundfläche "Waldbestände östlich von Ostbevern und Schirlheide" (VB-MS-3913-001). NATURA 2000 Gebiete sind nicht betroffen.

2 Änderungspunkte

Die folgenden Änderungspunkte entsprechen den im Flächennutzungsplan eingetragenen Ziffern:

Anderungspunkt 1

Änderung von "Fläche für die Landwirtschaft" in "Sonderbaufläche" mit der Zweckbestimmung "Landwirtschaftliche Nutzung und Veredelung"

Diese Anderung dient zum einen dazu, die Bestandssituation zukünftig auch im Flächennutzungsplan korrekt abzubilden. Zum anderen werden hierdurch in geringem Umfang Entwicklungsmöglichkeiten für die innerhalb des Änderungsbereiches ansässigen Betriebe geschaffen.

Anderungspunkt 2

Anderung von "Fläche für Versorgungsanlagen" mit der Zweckbestimmung "Kläranlage" in "Sonderbaufläche" mit der Zweckbestimmung "Landwirtschaftliche Nutzung und Veredelung"

Im Nordwesten wird eine Teilfläche des bisherigen Bereiches für die Kläranlage zukünftig der Sonderbaufläche zugeordnet, da sich im Bestand auf dieser Fläche keine Anlagenteile der Kläranlage befinden und auch zukünftig keine Entwicklung der Kläranlage in diese Richtung vorgesehen ist. Damit wird der Flächennutzungsplan an die Darstellung des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 17 "Sondergebiet Vosskötter" angepasst, in dem an dieser Stelle eine Stellplatzfläche für den hier ansässigen Betrieb festgesetzt ist. Diese Festsetzung wird auch in der im Parallelverfahren durchgeführten Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. 17.1 "Sondergebiet Vosskötter" unverändert übernommen.

Änderungspunkt 3

Änderung von "Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft" in "Sonderbaufläche" mit der Zweckbestimmung "Landwirtschaftliche Nutzung und Veredelung" und "Fläche für Versorgungsanlagen" mit der Zweckbestimmung "Regenrückhaltung"

Die innerhalb des Änderungsbereiches angesiedelte Firma Vossko GmbH & Co. KG benötigt zusätzliche Flächen für untergeordnete Bauteile (z.B. Becken für Sprinkleranlage und Biofilter). Durch die Änderung der im Südosten befindlichen "Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft" in

25. Anderung FNP
Gemeinde Ostbevern

"Sonderbaufläche" werden diese Flächenpotenziale bereitgestellt. In der im Parallelverfahren durchgeführten Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. 17.1 "Sondergebiet Vosskötter" wird dieser Bereich jedoch nicht als überbaubare Fläche festgesetzt, um so sicherzustellen, dass lediglich Nebenanlagen errichtet werden können, eine zu große Ausweitung der betrieblichen Hauptanlagen in die südlichen Bereiche aber vermieden wird.

Das bestehende Regenrückhaltebecken soll planungsrechtlich gesichert und entsprechend als "Fläche für Versorgungsanlagen" mit der Zweckbestimmung "Regenrückhaltung" dargestellt werden.

Anderungspunkt 4

Änderung von "Sonderbaufläche" mit der Zweckbestimmung "Landwirtschaftliche Nutzung und Veredelung" in "Verkehrsfläche" mit der Zweckbestimmung "Private Stellplatzanlage" Die bereits im Bestand an dieser Stelle vorhandene und innerhalb des Sondergebietes gelegene Stellplatzanlage wird zukünftig als "Verkehrsfläche" mit der Zweckbestimmung "Private Stellplatzanlage" dargestellt. Somit erfolgt mit diesem Änderungspunkt lediglich eine Anpassung an die tatsächlich vorhandene Situation.

Änderungspunkt 5

Änderung von "Fläche für die Landwirtschaft" in "Verkehrsfläche" mit der Zweckbestimmung "Private Stellplatzanlage"

Diese Anderung dient dazu, der vorhandenen Stellplatzanlage (s. Änderungspunkt 4) der Vossko GmbH & Co. KG sowie der Tochterfirmen in nördliche Richtung Erweiterungsmöglichkeiten zu bieten.

Anderungspunkt 6

Änderung von "Fläche für die Landwirtschaft" in "Fläche für Versorgungsanlagen" mit der Zweckbestimmung "Kläranlage" Die vorhandene betriebseigene Kläranlage im Norden des Änderungsbereiches dient der Abwasserentsorgung der Vossko GmbH & Co. KG. Da eine Erhöhung der Kapazitäten dieser Kläranlage notwendig ist, wird die "Fläche für Versorgungsanlagen" mit der Zweckbestimmung "Kläranlage" in nördliche und nordwestliche Richtung erweitert.

Änderungspunkt 7

Anderung von "Fläche für die Landwirtschaft" in "Fläche für Versorgungsanlagen" mit der Zweckbestimmung "Feuerlöschteich"

Der im Süden des Änderungsbereiches vorhandene private Feuerlöschteich wird zukünftig als solcher auch im Flächennutzungsplan dargestellt. Somit stellt dieser Änderungspunkt lediglich eine Anpassung an die Bestandssituation dar.

Änderungspunkt 8

Änderung von "Sonderbaufläche" mit der Zweckbestimmung "Landwirtschaftliche Nutzung und Veredelung" in "Grünfläche" Am östlichen Rand des Änderungsbereiches befindet sich ein in Nord-Süd-Richtung verlaufender, mit Gehölzen bepflanzter Wall. Dieser ist breiter als die bisher im Flächennutzungsplan dargestellte "Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft", die zukünftig ebenfalls als "Grünfläche" dargestellt wird (s. Änderungspunkt 10). Somit erfolgt hier eine Anpassung an die Bestandssituation und den rechtskräftigen Bebauungsplan Nr. 17 "Sondergebiet Vosskötter".

Zudem wird im Südwesten des Änderungsbereiches eine im Bebauungsplan zukünftig festgesetzte private Grünfläche mit Schutz- und Trenngrün auch im Flächennutzungsplan dargestellt. Diese umfasst im wirksamen Flächennutzungsplan einen Teilbereich der Sonderbaufläche, so dass hier eine Änderung notwendig ist.

Änderungspunkt 9

Änderung von "Fläche für die Landwirtschaft" in "Grünfläche" Dieser Änderungspunkt betrifft verschiedene Teilflächen innerhalb des Änderungsbereiches.

So wird im Südwesten die unter Änderungspunkt 8 bereits beschriebene private Grünfläche mit Schutz- und Trenngrün entsprechend ihrer Festsetzung im Bebauungsplan Nr. 17.1 "Sondergebiet Vosskötter" auch im Flächennutzungsplan dargestellt. Gleiches gilt für die im Süden des Änderungsbereiches gelegene private Grünfläche, die sich nordwestlich an den vorhandenen Feuerlöschteich anschließt. Der unter dem Änderungspunkt 8 bereits beschriebene, in Nord-Süd-Richtung verlaufende Streifen mit Schutz- und Trenngrün wird in südliche Richtung verlängert. Dafür wird in einem Teilbereich "Fläche für die Landwirtschaft" in Anspruch genommen.

Da das Sondergebiet auch zukünftig in nördliche Richtung

25. Anderung FNP Gemeinde Ostbevern

eingegrünt werden soll, wie dies bereits in dem rechtskräftigen Bebauungsplan festgesetzt und in Teilbereichen auch im Bestand vorzufinden ist, erfolgt im Norden und Nordosten des Änderungsbereiches die entsprechende Darstellung der Grünflächen

Änderungspunkt 10

Änderung von "Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft" in "Grünfläche"

Das Sondergebiet Vosskötter wird in östliche Richtung vollständig durch Grünflächen, die als Schutz- und Trenngrün dienen, begrenzt. Diese befinden sich in Teilen innerhalb von Flächen, die bisher im Flächennutzungsplan als "Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft" dargestellt sind. Die Änderung dient damit der Anpassung an die Festsetzungen des Bebauungsplanes.

Sonstige Belange

Auf der Ebene der Flächennutzungsplanänderung werden Ausführungen zu folgenden weiteren Belangen erforderlich:

.1 Erschließung

Der Änderungsbereich ist durch die vorhandenen Straßen an das Straßenverkehrsnetz angeschlossen. Der Lieferverkehr zu bzw. von den Gewerbebetrieben erfolgt ausschließlich über die vorhandene Gemeindestraße "Vossko-Allee" mit direktem Anschluss an die B 51. Die interne Erschließung erfolgt über die im Bebauungsplan festgesetzten Straßenverkehrsflächen und auf den betriebseigenen Grundstücken.

Öffentlicher Personennahverkehr

Aufgrund der räumlichen Lage des Anderungsbereiches außerhalb des Siedlungszusammenhanges besteht keine direkte, regelmäßige Anbindung an den öffentlichen Personennahverkehr. Die nächstgelegene Bushaltestelle befindet sich an der B51 in ca. 15 Minuten fußläufiger Entfernung. Über den hier verkehrenden Bus ist eine Anbindung an die Ostbeveraner Ortsmitte sowie nach Glandorf gegeben.

Belange von Natur und Landschaft

Grünkonzept

Ziel des Grünkonzeptes ist es, unter Berücksichtigung der städtebaulichen Ziele soweit möglich den Erhalt und die Vernetzung verbleibender hochwertiger Biotopstrukturen zu ermöglichen und visuell

Gemeinde Ostbevern Anderung FNP

nachteilige Wirkungen durch Gebäude in die freie Landschaft zu

Biotop- und Artenschutz

chen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft. überwiegend landwirtschaftlich Nutzflächen und zum Teil auch Flä-Der Anderungsbereich umfasst neben der Sondergebietsfläche

schutzrechtliche Prüfung (Stufe 1) zur Betriebserweiterung der Fa erforderlich werden (öKon GmbH & Co. KG vom 10.09.2015: Arten-Vermeidungs-, Verminderungs- und / oder Ausgleichsmaßnahmen Auf der Ebene der verbindlichen Bauleitplanung wird überprüft, ob planungsrelevante Arten von der Planung betroffen sind und ggf

zugsunfähigkeit des FNP bzw. darauf aufbauender Bebauungspläne Es kann ausgeschlossen werden, dass durch die geplante 25. Ändebegründen könnte. artenschutzrechtliche Hindernisse stoßen würden und somit die Vollreitet werden, deren Umsetzung auf dauerhaft unüberwindbaren rung des FNP der Gemeinde Ostbevern Vorhaben planerisch vorbe-

Eingriffsregelung

§ 14 BNatSchG vorbereitet. Gem. § 15 BNatSchG und § 18 Mit dem Vorhaben wird ein Eingriff in Natur und Landschaft gem. meidbare Eingriffe zu unterlassen oder auszugleichen. BNatSchG i.V.m. § 1a BauGB ist der Verursacher verpflichtet, ver-

Bauleitplanung ermittelt. Der erforderliche Ausgleich wird im Rahmen Der Eingriff wird im Rahmen der parallel erarbeiteten verbindlichen des Bebauungsplanes gesichert.

Wasserwirtschaftliche Belange

Oberflächengewässer sind von der Planung nicht betroffen. Der Anderungsbereich liegt außerhalb von Wasserschutzgebieten.

Gemeinde Ostbevern Anderung FNP

Ver- und Entsorgung

Gas-, Strom- und Wasserversorgung

über eine Eigenwasserversorgung, die im Bedarfsfall über die Stadt-Die Strom- und Gasversorgung erfolgt durch die Stadtwerke Ostwerke Ostmünsterland GmbH & Co. KG ergänzt wird. zerweiterung erfolgt bedarfsgerecht. Die Wasserversorgung erfolgt münsterland GmbH & Co. KG. Eine gegebenenfalls notwendige Net-

ne Wasserquellen und Hydranten wird die Löschwasserversorgung Im Süden des Anderungsbereiches befindet sich ein privater Feuervon 3.200 Liter/Min. für 2 Stunden sichergestellt der Kläranlagen und in der Nähe des Änderungsbereiches vorhandelöschteich. Uber diesen sowie über einen weiteren Teich im Bereich

Innerhalb des Anderungsbereiches befindet sich zudem eine 10kV-

Abwasserentsorgung

die betriebseigene Kläranlage, die sich im Norden des Anderungsbe-Die Abwasserentsorgung der Vossko GmbH & Co. KG erfolgt über wodurch die Kapazitäten erhöht werden. reiches befindet. Diese wird zukünftig in nördliche Richtung erweitert,

Die Niederschlagswasserentsorgung für den nördlichen Betrieb erdes baurechtlichen Genehmigungsverfahrens. folgt über die belebte Bodenzone. Eine Regelung erfolgt im Rahmen

Immissionsschutz

genden Außenbereich gelegenen Wohnnutzung gutachterlich unterhinsichtlich ihrer Verträglichkeit mit der im Plangebiet und im umlie-Die Immissionssituation der Gewerbebetriebe im Plangebiet wurde

rungen ohne erhebliche Belästigungen für die Nachbarschaft durch Berücksichtigung der konkreten als auch der angebotenen Erweite-Ergebnis dieser Untersuchung war, dass die Gewerbebetriebe unter Lärm betrieben werden können.

und bauliche Erweiterungen) ist auf der Grundlage des schalltechnibehörden umfassend nachzuweisen. der baurechtlichen Genehmigungsverfahren den zuständigen Fachschen Gutachtens sowie mit Hilfe von Geruchsprognosen im Rahmen Die Sicherstellung des Immissionsschutzes für die Betriebe (Bestand

Altlasten und Kampfmittelvorkommen

Weder das Kataster des Kreises über altlastverdächtige Flächen und und schädliche Bodenveränderungen enthalten Eintragungen für den Altlasten noch das Verzeichnis über Altablagerungen, Altstandorte vor, die den Verdacht einer Altlast oder schädlichen Bodenverände-Anderungsbereich. Auch darüber hinaus liegen keine Anhaltspunkte

- Schalltechnisches Gutachten -GmbH & Co. KG in Ostbevern dem Gelände der Vosskötter Verdunstungskondensators auf Absorbtionskältemaschine und geplanten BHKWs, einer Nachbarschaft von zwei Geräuschsituation in der Immissionsprognose – Schalltechnisches Gutachten -Ostbevern. Richters & Hüls, Bebauungsplangebietes Nachbarschaft des Änderung und 2. Erweiterung Bebauungsplan Nr. 17 Immissionsprognose – Richters & Hüls, Ahaus Ahaus 26.10.2007, Geräuschsituation in der "Sondergebiet Vosskötter" in "Sondergebiet Vosskötter" 5.
- 22.10.2015

25. Anderung FNP
Gemeinde Ostbevern

rung begründen. Der Gemeinde liegen ebenfalls keine Anhaltspunkte für schädliche Bodenveränderungen oder Altlasten i.S.d. § 4 (3) Landesbodenschutzgesetz vor.

Weist bei der Durchführung der Bauvorhaben der Erdaushub außergewöhnliche Verfärbungen auf oder werden verdächtige Gegenstände beobachtet, sind die Arbeiten sofort einzustellen und der Kampfmittelbeseitigungsdienst Westfalen-Lippe ist durch die örtliche Ordnungsbehörde oder Polizei unverzüglich zu verständigen.

3.6 Denkmalschutz und Denkmalpflege

Sowohl innerhalb des Änderungsbereiches des FNP als auch in seinem direkten Umfeld befinden sich weder Baudenkmäler noch sonstige Denkmäler im Sinne des Denkmalschutzgesetzes NRW bzw. Objekte, die im Verzeichnis des zu schützenden Kulturgutes der Gemeinde Ostbevern, ausgestellt vom Westfällischen Amt für Denkmalpflege, enthalten sind.

Sollten bei Bodeneingriffen dennoch Bodendenkmäler (kulturgeschichtliche Bodenfunde, d. h. Mauerwerk, Einzelfunde aber auch Veränderungen und Verfärbungen in der natürlichen Bodenbeschaffenheit) entdeckt werden, so ist diese Entdeckung der Gemeinde Ostbevern und dem LWL – Archäologie für Westfalen, Münster unverzüglich anzuzeigen (§§ 15 und 16 DSCHG NRW).

3.7 Anforderungen des Klimaschutzes und der Anpassung an den Klimawandel

Der Anderungsbereich befindet sich in einem bereits erschlossenen Gebiet. Synergieeffekte der Erschließung sowie der Ver- und Entsorgung können daher genutzt werden.

Des Weiteren werden neue Gebäude nach den aktuellen Vorschriften der Energieeinsparverordnung (EnEV) errichtet. Dadurch werden bautechnische Standardanforderungen zum effizienten Betriebsenergiebedarf sichergestellt.

Mit dem geplanten Vorhaben werden weder Folgen des Klimawandels erheblich verstärkt, noch sind Belange des Klimaschutzes unverhältnismäßig negativ betroffen.

25. Anderung FNP
Gemeinde Ostbevern

4 Umweltbericht

Der Umweltbericht fasst die Ergebnisse der gem. §§ 2 (4) i.V.m. § 1 (6) Nr. 7 und 1a BauGB durchzuführenden Umweltprüfung zusammen, in der die mit der Änderung des Flächennutzungsplanes voraussichtlich verbundenen erheblichen Umweltauswirkungen ermittelt und bewertet wurden. Inhaltlich und in der Zusammenstellung der Daten berücksichtigt der Umweltbericht die Vorgaben der Anlage zu §§ 2 (4) und 2a BauGB. Umfang und Detailierungsgrad des Umweltberichtes werden von der Gemeinde festgelegt und richten sich danach, was angemessener Weise verlangt werden kann bzw. für die Abwägung der Umweltbelange erforderlich ist.

Der Untersuchungsrahmen des Umweltberichts umfasst im wesentlichen den Änderungsbereich. Je nach Erfordernis und räumlicher Beanspruchung des zu untersuchenden Schutzgutes erfolgt eine Variierung dieses Untersuchungsraums.

4.1 Einleitung

Kurzdarstellung des Inhalts

Anlass für die Änderung des Flächennutzungsplanes sind langfristige Erweiterungsabsichten der innerhalb des Änderungsbereiches ansässigen Firma Vossko GmbH & Co. KG sowie der Tochterfirmen. Aus den seitens des Betriebes vorgelegten Planungen ergibt sich die Notwendigkeit der Änderung des Flächennutzungsplanes sowie des Bebauungsplanes Nr. 17 "Sondergebiet Vosskötter", der 1985 aufgestellt und bereits mehrfach erweitert und geändert wurde. Der Bebauungsplan soll nun – auch um eine "mangelhafte Nachvollziehbarkeit" im Falle einer rechtlichen Prüfung des Bebauungsplanes auszuschließen – auf digitaler Grundlage neu aufgestellt werden. Gleichzeitig sollen die zukünftigen Planungen der im Gebiet ansässigen Betriebe erfasst und planungsrechtlich abgesichert werden.

Somit besteht das Ziel der Anderung des Flächennutzungsplanes darin, diesen an die Bestandssituation und die zukünftigen Festsetzungen des Bebauungsplanes anzupassen.

Umweltschutzziele

Die auf den im folgenden genannten Gesetzen bzw. Richtlinien basierenden Vorgaben für den Änderungsbereich werden je nach Planungsrelevanz inhaltlich bei der Betrachtung der einzelnen Schutzgüter konkretisiert.

25. Änderung FNP Gemeinde Ostbevern

Tab. 1: Beschreibung der Umweltschutzziele.

Umweltschutzziele	
Mensch	Hier bestehen fachliche Normen, die insbesondere auf den Schutz des Menschen vor Immissionen (z.B. Lärm) und gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse zielen (z.B. Baugesetzbuch, TA Lärm, DIN 18005 Schallschutz im Städtebau).
	Bezüglich der Erholungsmöglichkeit und Freizeitgestaltung sind Vorgaben im Baugesetz- buch (Bildung, Sport, Freizeit und Erholung) und im Bundesnaturschutzgesetz (Erholung in Natur und Landschaft) enthalten.
Biotoptypen, Tiere und Pflanzen,	Die Berücksichtigung dieser Schutzgüter ist gesetzlich im Bundesnaturschutzgesetz, dem Landesnaturschutzgesetz NW, dem Bundeswaldgesetz und dem Landesforstgesetz NRW
Biologische Vielfalt, Arten- und Bio-	und in den entsprechenden Paragraphen des Baugesetzbuches (u.a. zur Sicherung der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts und der Tier- und Pflanzenwelt ein-
topschutz	schließlich ihrer Lebensstätten und Lebensräume sowie Erhalt des Walds wegen seiner Bedeutung für die Umwelt und seiner ökologischen, sozialen und wirtschaftlichen Funktion) sowie der Bundesartenschutzverordnung vorgegeben.
Boden, Fläche und Wasser	Hier sind die Vorgaben des Bundesnaturschutzgesetzes, des Bundes- und Landesboden- schutzgesetzes (u.a. zum sparsamen und schonenden Umgang mit Grund und Boden, zur schutzgesetzes (u.a. zum sparsamen und schonenden Umgang mit Grund und Boden, zur schutzgerdning und hodenschutzbazonene Vorgaben des Baugesetzburgbes (18 Boden schutzgerdning und hodenschutzbazonene Vorgaben des Baugesetzburgbes (18 Boden schutzbazonene)
	zur Sicherung der Gewässer zum Wohl der Allgemeinheit und als Lebensraum für Tier und Pflanze) die zu beachtenden gesetzlichen Vorgaben.
Landschaft	Die Berücksichtigung dieses Schutzguts ist gesetzlich im Bundesnaturschutzgesetz, dem Landesnaturschutzgesetz NW (u.a. zur Sicherung der Vielfalt, Eigenart und Schönheit sowie des Erholungswerts der Landschaft) und in den entsprechenden Paragraphen des Baugesetzbuches vorgegeben.
Luft und Klima	Zur Erhaltung einer bestmöglichen Luftqualität und zur Vermeidung von schädlichen Umwelteinwirkungen sind die Vorgaben des Baugesetzbuchs, des Bundesimmissionsschutzgesetzes und der TA Luft zu beachten. Indirekt enthalten über den Schutz von Biotopen das Bundesnaturschutzgesetz und direkt das Landesnaturschutzgesetz NW Vorgaben für den Klimaschutz.
Kultur- und Sachgüter	Bau- oder Bodendenkmale sind durch das Denkmalschutzgesetz unter Schutz gestellt. Der Schutz eines bedeutenden, historischen Orts- und Landschaftsbilds ist in den entsprechen-
	dell Faragraphen des baugesetzbuchs bzw. des buildeshatulschutzgesetzes volgegeben.

25. Änderung FNP
Gemeinde Ostbevern

Beschreibung und Bewertung des derzeitigen Umweltzustands (Basisszenario) und der erheblichen Umweltauswirkungen der Planung während der Bau-

4.2

und Betriebsphase

Bei der Prognose über die Entwicklung des Umweltzustands bei Plandurchführung werden, soweit möglich, insbesondere die etwaigen erheblichen Auswirkungen des geplanten Vorhabens auf die Schutzgüter beschrieben. Die Beschreibung umfasst dabei – sofern zu erwarten – die direkten, indirekten, sekundären, kumulativen, kurzmittel- und langfristigen, ständigen und vorübergehenden sowie positiven und negativen Auswirkungen. Den ggf. einschlägigen und auf europäischer, Bundes-, Landes- oder kommunaler Ebene festgelegten Umweltschutzzielen soll dabei Rechnung getragen werden.

Tab. 2: Beschreibung des derzeitigen Umweltzustands und Prognose über die erheblichen Umweltauswirkungen bei Durchführung der Planung.

Schutzaut Manach	
Bestand	- Es bestehen Arbeitsplätze bei den ansässigen Firmen.
	- Ein Teil des Gebietes dient der Produktion von Nahrungsmitteln.
	- Es besteht keine Funktion für die Nah- und/ oder Fernerholung.
Baubedingte	 Im Zuge der späteren Umsetzung k\u00f6nnen baubedingte Auswirkungen auf die umliegen- den Anwehner i S. v. Staubartwirhellungen und vor\u00fcherenbenden \u00e4\u00e4nmeinwirkungen.
Zaswiizaligeli	auftreten. Das Maß der Erheblichkeitsschwelle wird dabei voraussichtlich jedoch nicht
	überschritten.
Betriebsbedingte Auswirkungen	 Mit der Inanspruchnahme landwirtschaftlicher Flächen ist ein langfristiger Verlust von Flächen zur Nahrungsmittelproduktion durch Überbauung / Versiegelung verbunden.
	 Durch die Änderung wird die bestehende Nutzungssituation nicht wesentlich verändert; allerdings gehen landwirtschaftliche Flächen für die Nahrungsmittelproduktion verloren.
	 Mit der Änderung werden voraussichtlich keine erheblich nachteiligen Beeinträchti- gungen auf das Schutzgut vorbereitet.
Schutzgut Biotopty	Schutzgut Biotoptypen, Tiere und Pflanzen, Biologische Vielfalt
Bestand	 Der Änderungsbereich zeichnet sich vorwiegend durch die Gebäude der Firma Vossko GmbH & Co. KG bzw. landwirtschaftliche Nutzflächen aus.
	 In westlicher Richtung befinden sich g\u00e4ntnerisch genutzte F\u00e4\u00e4chen und daran anschlie- \u00dfend geht dieser Bereich in einen Geh\u00f6lzbestand \u00fcber.
	 Im südlichen und südöstlichen Änderungsbereich besteht jedoch ein höherwertiger Bio- topkomplex aus Stillgewässer (Löschwasserteich), Grünland (Wiese) und gehölzbestan- denem Wall.
	- In südlicher Richtung grenzt ein Waldbestand an den Änderungsbereich.
	 Im östlichen Bereich liegt ein in Nord-Süd-Richtung verlaufender, mit Gehölzen be- pflanzter Wall.
Baubedingte	- Etwaige baubedingte Auswirkungen können durch die im Rahmen der Planumsetzung
Auswirkungen	entstehenden Störungen z.B. durch Bauverkehre (Licht, Lärm Staub, Überfahren sensib- ler Biotope / Strukturen) entstehen und sind ggfs. im Rahmen der Genehmigungspla-
	nung durch entsprechende Nebenbestimmungen zu vermeiden. Nach derzeitigem
	Kenntnisstand sind jedoch keine voraussichtlichen, erheblichen baubedingten Auswir-
	kungen zu erwarten.

25. Änderung FNP Gemeinde Ostbevern

	Commune Sources
Betriebsbedingte Auswirkungen	 Die heterogenen Biotopstrukturen im südlichen Teil der Fläche können vielfältige Funktionen für planungsrelevante Arten übernehmen. Dieser Bereich sollte in der verbindlichen Bauleitplanung festgesetzt werden.
	 Im Norden und Osten vorhandene Strukturen sollten in der verbindlichen Bauleitplanung festgesetzt bzw. ergänzt werden.
	 Unter Berücksichtigung des erforderlichen Eingriffsausgleichs auf Ebene der verbindlichen Bauleitplanung werden mit der Änderung keine erheblich nachteiligen Beeinträchtigungen auf die Schutzgüter vorhereitet
Schutzgut Arten- u	und Biotopschutz
	bereich ist ein Vorkommen planungsrelevanter Arten nicht auszusc urde eine Artenschutzrechtliche Prüfung erstellt (öKon GmbH & Co.
	vom 10.09.2015: Artenschutzrechtliche Prüfung (Stufe 1) zur Betriebserweiterung der Fa. Vossko).
	 Es liegen keine (europäischen) Schutzgebietsausweisungen innerhalb des Änderungs- bereiches vor.
Baubedingte	- Zur Vermeidung baubedingter, erheblicher Auswirkungen sind die in dem faunistischen
Auswirkungen	Gutachten (s.o.) genannten Maßnahmen im Zuge der verbindlichen Bauleitplanung ein- zuhalten. Diese umfassen u.a. zeitliche Vorhaben hinsichtlich der Entfernung von Ge-
Betriebsbedingte Auswirkungen	- Es kann ausgeschlossen werden, dass durch die geplante 25. Anderung des FNP der Gemeinde Ostbevern Vorhaben planerisch vorbereitet werden, deren Umsetzung auf
	die Vollzugsunfähigkeit des FNP bzw. darauf aufbauender Bebauungspläne begründen könnte.
Schutzgüter Boden und Fläche	und Fläche
Bestand	 Dem Änderungsbereich unterliegt im nordwestlichen Bereich ein Gley-Podsol mit geringen Bodenwertzahlen (20-30). Im Nordosten und Südosten unterliegt dem Änderungsbereich ein Podsol-Gley bzw. ein typischer Gley mit ebenfalls geringen Bodenwertzahlen.
	 Im Zentrum des Änderungsbereiches befindet sich ein besonders schutzwürdiger Plag- genesch (brauner, stellenweise grau-brauner Plaggenesch). Dieser Bodentyp weist eine geringe Bodenfruchtbarkeit auf, ist aber als Ergebnis jahrhundertelanger menschlicher Überprägung ein Archiv der Kulturgeschichte
	 Durch Meliorationsmaßnahmen sind die Bodenverhältnisse im Bereich der landwirt- schaftlichen Flächen u.U. verändert.
Baubedingte Auswirkungen	nderung nachfolgend verbundenen baubedingten Auswirkung icheblichkeitsschwelle voraussichtlich nicht, können jedoch loka
	verdichtungen durch Betahren und Bodenverfust bei unsachgemäßer Lagerung umfassen.
Betriebsbedingte Auswirkungen	 Betriebsbedingte Auswirkungen k\u00f6nnen lokale Bodenverdichtungen durch Befahren umfassen. Dar\u00fcber hinaus ist durch die Anwohnerverkehre eine Erh\u00f6hung von Reifen- abrieb in umliegende Fl\u00e4chen zu erwarten.
	- Ein Eintrag von bodenverunreinigenden Stoffen ist nicht zu erwarten.
	 Insgesamt überschreiten die mit der Änderung verbundenen betriebsbedingten Auswir- kungen die Erheblichkeitsschwelle voraussichtlich nicht.
	 Unter Berücksichtigung der erforderlich werdenden Maßnahmen auf Ebene der verbind- lichen Bauleitplanung können erhebliche Beeinträchtigungen kompensiert werden.
Schutzgut Wasser	
Bestand	 Wasserschutz- und Überschwemmungsgebiete sind im Änderungbereich nicht vorhanden.
	- Lediglich ein privater Löschwasserteich befindet sich im Änderungsbereich.

25. Änderung FNP Gemeinde Ostbevern

Unter Berücksichtigung der Grünfestsetzungen und des erforderlichen Eingriffsausgleichs sind mit dem Planvorhaben keine erheblichen Beeinträchtigungen des Land-	
Durch die Änderung wird das Landschaftsbild nicht beeinträchtigt, da der Änderungsbe- reich bereits heute eingegrünt wurde und diese Eingrünungen durch Festsetzungen ge- sichert bzw. sogar ergänzt werden.	Betriebsbedingte Auswirkungen
Visuell sind Beeinträchtigungen (z.B. durch Baukräne) während der Bauphase, die jedoch aufgrund ihres nur vorübergehenden Einflusses voraussichtlich nicht erheblich sind, zu erwarten.	Baubedingte Auswirkungen
Das Landschaftsbild des Änderungsbereiches ist durch die Lage in einer bäuerlichen Kulturlandschaft mit landwirtschaftlichen Nutzflächen, Wäldern, Gehölzen und Hecken geprägt. Aufgrund der vorhandenen Eingrünung durch benachbarte Waldbestände und die Anpflanzung von Gehölzen sind die Gebäude weitgehend visuell abgeschirmt. Im Süden liegt das Landschaftsschutzgebiet Wurzliche Heide/ Loburg (LSG-3913-0004).	Bestand
ft	Schutzgut Landschaft
Die negativen Aspekte durch die Änderung führen nicht zu erheblichen Beeinträchti- gungen auf das Schutzgut . Der vorherrschende Einfluss bleibt bestehen.	Betriebsbedingte - Auswirkungen -
Die baubedingten Auswirkungen bestehen in einem Eintrag von Schadstoffen (Abgasen, Staub) in die Luft durch den Betrieb von Baufahrzeugen und -Maschinen. Von einer Überschreitung der Erheblichkeitsschwelle ist jedoch nicht auszugehen.	Baubedingte Auswirkungen
Der Änderungsbereich ist bereits heute schon größtenteils bebaut. Spezielle Klimafunktionen bzweigenschaften oder Emissionsquellen sind für den Änderungsbereich nicht zu erwarten.	Bestand
Klimaschutz	Schutzgut Luft- und Klimaschutz
Unter Berücksichtigung des § 51a LWG werden mit den zu erwartenden Flächenversiegelungen keine erheblichen Beeinträchtigungen gegenüber dem Schutzgut hervorgerufen.	Betriebsbedingte Auswirkungen
Etwaige baubedingte Auswirkungen können durch die im Rahmen der Planumsetzung entstehenden Störungen z.B. durch Bauverkehre (Staub, Überfahren sensibler Biotope / Strukturen) entstehen und sind gdfs. im Rahmen der Genehmigungsplanung durch entsprechende Nebenbestimmungen zu vermeiden. Bei einem erwartungsgemäß unfallfreien Betrieb der Baufahrzeuge und -maschinen sind Verschmutzungen des Schutzgutes, z.B. durch Schmier- und Betriebsstoffe nicht anzunehmen. Nach derzeitigem Kenntnisstand sind keine voraussichtlichen, erheblichen baubedingten Auswirkungen zu erwarten.	Baubedingte Auswirkungen

Bestand

Baubedingte

Bestand

4.3 Prognose über die Entwicklung des Umweltzustands bei Nichtdurchführung der Planung

Baubedingte

Betriebsbedingte

- Es bestehen keine besonderen Wirkungszusammenhänge, so dass hier auch keine

negativen Kumulationen zu erwarten sind.

Auswirkungen

Umfang und mit gleicher Intensität genutzt. hen. Die Flächen würden voraussichtlich weiter in ihrem derzeitigen rungsbereich ist bei Nichtdurchführung der Änderung nicht auszuge-Von einer deutlichen Änderung der bestehenden Strukturen im Ände-

cher Bindungen des Naturschutzrechts nicht zu erwarten ist. Geschützte Bestandteile von Natur und Landschaft sind nicht betroffen, so dass ein natürliches Entwicklungspotential aufgrund rechtli-

Geplante Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung Umweltauswirkungen und zum Ausgleich der erheblichen nachteiligen

verbindlichen Bauleitplanung konkretisiert Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich von erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen werden auf Ebene der

4.5 Anderweitige Planungsmöglichkeiten

die Betriebe bereits heute an dieser Stelle existieren. Anderweitige alternative Planungsmöglichkeiten bestehen nicht, da

Gemeinde Ostbevern Anderung FNP

4.6 Beschreibung der erheblich nachteiligen notwendiger Maßnahmen zur Vermeidung / Ausgleich schwere Unfälle oder Katastrophen einschließlich Auswirkungen gemäß der zulässigen Vorhaben für

Die in der Änderung getroffenen Darstellungen lassen keine schwe-Auswirkungen führen könnten. ren Unfälle oder Katastrophen erwarten, die zu erheblich nachteiligen

Zusätzliche Angaben

4.7.1 Datenerfassung

erforderlich und können diesen im Detail entnommen werden hand von Erhebungen bzw. Bestandskartierungen des ökologischen men von faunistischen Bestandsaufnahmen / externen Gutachten Darüber hinaus gehende technische Verfahren wurden ggf. im Rah-Zustands im Änderungsbereich sowie der unmittelbaren Umgebung. Die erforderliche Datenerfassung für die Umweltprüfung erfolgte anben traten nicht auf. Schwierigkeiten bei der Zusammenstellung der erforderlichen Anga-

4.7.2 Monitoring

Gem. § 4c BauGB sind die von der Änderung ausgehenden erheblibeschränken sich auf die Prüfungen im Rahmen der baurechtlichen fenen Darstellungen lassen keine unvorhergesehenen erheblichen zuständigen Behörden unterstützt. Die im Änderungsbereich getroftens der für den Umweltschutz zuständigen Behörden gem. § 4 (3) Zulassungsverfahren. Unbenommen hiervon ist die Uberprüfung sei-Umweltauswirkungen erwarten. Weitere Maßnahmen zum Monitoring rhin werden sie gem. § 4 (3) BauGB von den für den Umweltschutz chen Umweltauswirkungen von den Gemeinden zu überwachen. Hie-

Zusammenfassung

prüfung zur 25. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Umweltauswirkungen ermittelt und bewertet Ostbevern zusammengefasst und die voraussichtlich verbundenen Im vorliegenden Umweltbericht werden die Ergebnisse der Umwelt-

Bestandssituation und die zukünftigen Festsetzungen des Bebausässigen Firma Vossko GmbH & Co. KG sowie der Tochterfirmen. Anlass für die Änderung des Flächennutzungsplanes sind langfristige ungsplanes anzupassen. Das Ziel der Änderung des Flächennutzungsplanes liegt darin, die Erweiterungsabsichten der innerhalb des Änderungsbereiches an-

Mit der Änderung sind nach aktuellem Stand keine voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen nachteiliger Art verbunden

hand von Erhebungen bzw. Bestandskartierungen des städtebauli-Die erforderliche Datenerfassung für die Umweltprüfung erfolgte an-

25. Anderung FNP
Gemeinde Ostbevern

chen und ökologischen Zustands der Umgebung.

Darüber hinaus gehende technische Verfahren wurden nicht erforderlich. Schwierigkeiten bei der Zusammenstellung der erforderlichen Angaben traten nicht auf.

Gem. § 4c BauGB sind die durch die Anderung vorbereiteten erheblichen Umweltauswirkungen von der Gemeinde zu überwachen. Hierin wird sie gem. § 4 (3) BauGB von den für den Umweltschutz zuständigen Behörden unterstützt.

4.9 Referenzliste der Quellen

- Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz – BNatSchG) vom 29.07.2009 (BGBI. I S. 2542), zuletzt geänderte Fassung vom 29. Mai 2017 (BGBI. I S. 1298).
- Gesetz zum Schutz der Natur in Nordrhein-Westfalen (Landesnaturschutzgesetz - LNatSchG NRW) vom 15.11.2016.
- Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz (LANUV) Nordrhein-Westfalen (2014): Landschaftsinformationssammlung, @LINFOS Fachkataster. Online unter: www.gis6.nrw.de/osirisweb.
- Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen (2017): Fachinformationssystem geschützte Arten in NRW. Online: www.naturschutzinformationennrw.de/artenschutz/de/arten/blatt.
- Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Naturund Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (o.
 J.): Elektronisches wasserwirtschaftliches Verbundsystem für
 die Wasserwirtschaftsverwaltung in NRW (ELWAS-WEB).
 Online unter: http://www.elwasweb.nrw.de/elwasweb/map/index.jsf#.
- Ministerium für Wirtschaft, Energie, Bauen, Wohnen und Verkehr NRW und des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur und Verbraucherschutz (22.12.2010): Artenschutz in der Bauleitplanung und bei der baurechtlichen Zulassung von Vorhaben. Gemeinsame Handlungsempfehlungen.
- öKon GmbH & Co. KG (10.09.2015): Artenschutzrechtliche Prüfung (Stufe 1) zur Betriebserweiterung der Fa. Vossko
- Schalltechnisches Gutachten Immissionsprognose Bebauungsplan Nr. 17 "Sondergebiet Vosskötter" 5. Änderung und 2. Erweiterung Geräuschsituation in der Nachbarschaft des Bebauungsplangebietes "Sondergebiet Vosskötter" in Ostbevern. Richters & Hüls, Ahaus 26.10.2007
- Schalltechnisches Gutachten Immissionsprognose Geräuschsituation in der Nachbarschaft von zwei geplanten

25. Anderung FNP
Gemeinde Ostbevern

BHKWs, einer Absorbtionskältemaschine und eines Verdunstungskondensators auf dem Gelände der Vosskötter GmbH & Co. KG in Ostbevern. Richters & Hüls, Ahaus 22.10.2015

Ostbevern, Oktober 2018 Bearbeitet im Auftrag der Gemeinde Ostbevern

Wolfgang Annen Bürgermeister der Gemeinde Ostbevern

WOLTERS PARTNER
Architekten & Stadtplaner GmbH
Daruper Straße 15
48653 Coesfeld